

	Artikel für Säuglinge und Kleinkinder Kinderlaufhilfen Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren Deutsche Fassung prEN 1273:2002	DIN EN 1273
ICS 97.190 Child care articles — Baby walking frames — Safety requirements and test methods; German version prEN 1273:2002 Articles de puériculture — Trotteurs — Exigences de sécurité et méthodes d'essai; Version allemande prEN 1273:2002 Anwendungswarnvermerk Dieser Norm-Entwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren. Stellungnahmen werden erbeten — vorzugsweise als Datei per E-Mail an nagd@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter http://www.din.de/stellungnahme abgerufen werden; — oder in Papierform an den Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V., 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin). Nationales Vorwort Die vorliegende Norm wurde vom CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ im Rahmen eines Mandates M/264 der EG-Kommission erarbeitet. Der zuständige nationale Spiegelausschuss ist der Arbeitsausschuss NAGD-AA 2.2-B „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Sitzen, Pflegen, Schützen, Liegen und Transportieren“ des Normenausschusses Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN. Diese Europäische Norm beschreibt sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Kinderlaufhilfen, die von einem Alter an verwendbar sind, in dem das Kind schon selbstständig sitzen kann, bis zu dem Alter, in dem es selbstständig laufen kann. Fortsetzung Seite 2 und 20 Seiten prEN Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.	Entwurf	Eisprüche bis 2003-03-31 Ersatz für DIN EN 1273:2001-04

Diese Europäische Norm gilt nicht für Kinderlaufhilfen, bei denen sich das Kind beim Gebrauch nicht von der Stelle fortbewegt, für Kinderlaufhilfen zu therapeutischen Zwecken und Heilbehandlungen und für derartige Kinderlaufhilfen, bei denen das Kind von aufblasbaren Teilen gestützt wird.

Für die im Abschnitt 2 zitierten Internationalen Normen wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

ISO 105-X12:1993 siehe DIN EN ISO 105-X12:1995-06

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1273:2001-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anforderungen und Prüfungen zu Systemen, die zur Verhinderung von Gefährdungen durch Treppenstürze konstruiert sind, wurden ergänzt.
- b) Die dynamische Stabilitätsprüfung sowie die Prüfung der Parkvorrichtungen wurden überarbeitet.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 105-X12:1995-06, *Textilien — Farbechtheitsprüfungen — Teil X12: Reibechtheit von Färbungen (ISO 105-X12:1993); Deutsche Fassung EN ISO 105-X12:1995.*

Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Kinderlaufhilfen — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren

Articles de puériculture — Trotteurs — Exigences de sécurité et méthodes d'essai

Child care articles — Baby walking frames — Safety requirements and test methods

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.1a

Inhalt

	Seite
Vorwort.....	3
Einleitung	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe.....	4
4 Werkstoffe.....	5
4.1 Chemische Eigenschaften	5
4.2 Entflammbarkeit	5
5 Aufbau	5
5.1 Allgemeines	5
5.2 Öffnungen	5
5.3 Ecken, Kanten und Vorsprünge.....	5
5.4 Kleinteile	6
5.5 Aufkleber.....	7
5.6 Seile, Schnüre und sonstige Textilbänder	7
5.7 Starre bewegliche Teile	7
5.8 Sitz	7
5.9 Schwenkrollen oder -räder.....	8
6 Eigenschaften.....	8
6.1 Allgemeines	8
6.2 Mechanismen zum Zusammenklappen und Verstellen.....	8
6.3 Standsicherheit	8
6.4 Verhütung von Treppenstürzen.....	8
6.5 Dynamische Stabilität.....	8
6.6 Festigkeit.....	9
6.7 Bremsvorrichtung	9
6.8 Haltbarkeit der Kennzeichnung	9
7 Prüfverfahren.....	9
7.1 Allgemeines	9
7.2 Prüfmasse	9
7.3 Prüfung von Verriegelungen, Klapp und Einstellmechanismen.....	10
7.4 Messung der Sitzhöhe	10
7.5 Prüfung der Standsicherheit.....	10
7.6 Prüfung zur Vermeidung von Treppenstürzen.....	11
7.7 Dynamische Festigkeit	13
7.8 Prüfung der statischen Festigkeit	15
7.9 Prüfung der dynamischen Festigkeit.....	15
7.10 Prüfung der Feststellvorrichtung	15
7.11 Durchtränkungsprüfung für Aufkleber	16
7.12 Haltbarkeit der Kennzeichnung	16
8 Produktinformation	17
8.1 Kennzeichnung des Produktes.....	17
8.2 Verkaufsinformation	17
8.3 Gebrauchsanleitung	17
9 Verpackung.....	18
Anhang A (normativ)	19
Anhang B (normativ)	20

Vorwort

Dieses Dokument prEN 1273 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument ersetzt EN 1273:2001.

Einleitung

Der Zweck dieser Europäischen Norm besteht darin, das Risiko von Unfällen zu verringern. Es wird betont, dass diese Europäische Norm nicht alle möglichen Risiken für Kleinkinder und Kinder, die ein derartiges Produkt benutzen, beseitigen kann und dass die Betreuung durch eine Aufsichtsperson von allergrößter Bedeutung ist. Zu Unfällen kommt es hauptsächlich dadurch, dass die Aufsichtsperson nicht mit dem vergrößerten Aktionsradius und der erhöhten Geschwindigkeit rechnet, die das Kind mit der Kinderlaufhilfe erreichen kann. Deshalb ist wichtig, dass alle in dieser Norm festgelegten Warnungen und Anweisungen vom Hersteller deutlich angegeben werden, damit sichergestellt ist, dass die Kinderlaufhilfe richtig und sicher benutzt wird.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die sicherheitstechnischen Anforderungen und Prüfverfahren für Kinderlaufhilfen fest, die von einem Alter an verwendbar sind, in dem das Kind schon selbstständig sitzen kann, bis zu dem Alter, in dem es selbstständig laufen kann.

Diese Europäische Norm gilt nicht für Kinderlaufhilfen, bei denen sich das Kind beim Gebrauch nicht von der Stelle fortbewegt, für Kinderlaufhilfen zu therapeutischen Zwecken und Heilbehandlungen und für derartige Kinderlaufhilfen, bei denen das Kind von aufblasbaren Teilen gestützt wird.

ANMERKUNG Kinderlaufhilfen, bei denen das Kind lediglich von aufblasbaren Teilen gestützt wird, fallen wegen des Problems, die Stabilität der Konstruktion zu bewahren, nicht in den Anwendungsbereich dieser Norm.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 71-1, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften.*

EN 71-2, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 2: Entflammbarkeit.*

EN 71-3, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 3: Migration bestimmter Elemente.*

EN 50088, *Sicherheit von elektrischem Spielzeug.*

ISO 2439, *Flexible cellular, polymeric materials — Determination of hardness (indentation technique).*

ISO 105-X12:1993, *Test of colour fastness — Part X12: Colour fastness to rubbing.*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Kinderlaufhilfe

Gerät, in dem das Kind sitzend oder stehend in der Lage ist, sich mit Hilfe der durch den Rahmen gegebenen Unterstützung selbst fortzubewegen

3.2

Schritt-Gurt

zwischen den Beinen des Kindes hindurchgeführte Vorrichtung, die das Kind vor dem Herausrutschen aus dem Sitz schützt

4 Werkstoffe

4.1 Chemische Eigenschaften

Alle Flächen, Kunststoffe, Überzüge oder Oberflächenbeschichtungen müssen der EN 71-3 entsprechen.

Schwenkrollen oder -räder sind von dieser Anforderung ausgeschlossen.

4.2 Entflammbarkeit

An der Kinderlaufhilfe dürfen keine Teile vorhanden sein, die bei Prüfung nach EN 71-2 Ursache für oberflächliches Abflammen sein können.

5 Aufbau

5.1 Allgemeines

Kinderlaufhilfen müssen in zusammengebautem Zustand so beschaffen sein, dass für das Kind oder die Aufsichtsperson kein Risiko besteht, sich Quetschungen, Schnittwunden oder andere Verletzungen zuzuziehen.

An der Kinderlaufhilfe angebrachtes Spielzeug muss die Anforderungen nach EN 71 und gegebenenfalls nach EN 50088 erfüllen.

Sämtliche Anforderungen an den Aufbau müssen vor und nach dem Waschen/Trocknen wie in 7.1.3 festgelegt erfüllt sein.

5.2 Öffnungen

Es dürfen keine offenen Rohre, Vorsprünge, Bohrungen, gelockerte Unterlegscheiben, Vorrichtungen zur Begrenzung der Geschwindigkeit, Muttern oder Spalte vorhanden sein, in denen sich das Kind Finger oder Körpergewebe einklemmen könnte.

Damit das Einklemmen von Fingern oder Zehen verhindert wird, dürfen keine Öffnungen größer als 5 mm und kleiner als 12 mm vorhanden sein, es sei denn, die Einführungstiefe beträgt weniger als 10 mm.

Der Untersatz der Kinderlaufhilfe, die sich mehr als 100 mm von der unteren Kante des Tablett entfernt befindet und die Unterseite des Tablett, sind von dieser Anforderung ausgeschlossen.

5.3 Ecken, Kanten und Vorsprünge

Alle Ecken, Kanten und hervorstehenden Teile sind so auszuführen, dass die Verletzungsgefahr gering ist. Ecken und Kanten müssen entweder den Beispielen a), b) oder c) in Bild 1 entsprechen oder, bei einer Wanddicke unter 4 mm, eine der folgenden Anforderungen erfüllen:

Sie müssen:

- gefasst oder abgerundet;
- gefaltet, umgebogen oder spiralförmig eingerollt, wie in Bild 2 a) dargestellt; oder
- mit einem Kunststoffüberzug oder einem anderem geeigneten Mittel geschützt sein, wie in Bild 2 b) dargestellt.